

**Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW  
wirksam ab 09.02.2022**



Erlaubter Sportbetrieb	Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag	Kinder und Jugendliche vom 16. bis zum 18. Geburtstag	Jugendliche ab 18. Geburtstag und Erwachsene	Zuschauer
<p><b>draußen: 2G</b> ausschließlich immunisiert (geimpft/genesen)</p>	<p>Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** ggf. erforderlich</p>	<p>Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis** erforderlich</p>	<p>Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) <b>entweder</b> - aufgrund der Teilnahme an <u>Schultestungen</u> (Schülerschein erforderlich) <b>oder</b> - mit einem negativen <u>Testnachweis</u>  (Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich)  Altersnachweis** erforderlich</p>	<p>Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen)</p>	<p><b>Bis 750 Personen:*</b> - Müssen die 2G Vorgaben erfüllen - Keine Maskenpflicht, jedoch dringende Empfehlung zum Tragen einer Maske  <b>Bei mehr als 750 Personen:</b> - Auslastung max. 50 % der Höchstkapazität - max. 10.000 Personen - <b>Maskenpflicht</b> und <b>2G+!</b></p>
<p><b>drinnen: 2G+</b> ausschließlich immunisiert (geimpft/genesen) mit zusätzlichem Test oder Boosterimpfung</p>	<p>Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis** ggf. erforderlich  <b>Eltern-Kind-Angebote:</b> Eltern fallen unter die 2G+ Regel wenn sie aktiv am Sportgeschehen teilnehmen  <b>Kinder Begleitung/ Hilfe bei Umkleide:</b> Begleitperson 2G (Zuschauerregelung) Zutritt zu Hallenbädern nur mit 2G+</p>	<p>Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis** erforderlich</p>	<p>Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) und erfüllen die 2G+ Vorgaben <b>entweder</b> - aufgrund der Teilnahme an <u>Schultestungen</u> (Schülerschein erforderlich) <b>oder</b> - mit einem <u>negativen Testnachweis</u>  (Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich)  Altersnachweis** erforderlich</p>	<p>Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft/genesen <u>und</u> getestet/geboostert)  <b>Schüler*innen:</b> Das zusätzliche Testerfordernis "+" kann durch einen Schul-Testnachweis erfüllt werden (Schülerschein ist ausreichend)  Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich</p>	<p><b>Bis 750 Personen:*</b> - Müssen die <b>2G</b> Vorgaben erfüllen - Maskenpflicht, auch am Sitzplatz  <b>Bei mehr als 750 Personen:</b> - Auslastung max. 30 % der Höchstkapazität - max. 4.000 Personen - <b>Maskenpflicht</b> und <b>2G+!</b></p>
<p><b>Trainer*innen Übungsleiter*innen</b></p>	<p>Müssen 2G Status (immunisiert) <b>oder</b> einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.</p>				
<p><b>Ligen und Wettkämpfe</b></p>	<p>Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immunierte an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit <b>einer ersten Impfung und zusätzlichem PCR Test</b> (48 Stunden) möglich. Teilnahme von Nicht-Immunierten Profisportlern auch weiterhin mit PCR Test (48 h) möglich.</p>				
<p><b>*Zuschauer- regelungen bis 750 Personen</b></p>	<p>- Bei mehr als 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 50% der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 750 Personen zugelassen. - Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. - Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden.</p>				
<p><b>**Altersnachweis:</b> durch Kinder-/Personalausweis, Schülerschein oder ähnliches, Erklärung der Eltern</p>					